



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Sachgebiet. Bauen und Objektverwaltung
Tel.-Nr. 039833/28037, Frau Hantel

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Priepert, vertreten durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
R.-Breitscheid-Str.24, 17252 Mirow

und

dem Nutzer:.....

Name, Adresse, Telefon

- (1) Die Gemeinde Priepert stellt dem Nutzer eine Teilfläche mit einer Größe von ca. m² der Gemarkung Priepert, Flur 3, Flurstück 11/2, 62/14 und 62/13, für die Lagerung der im Punkt 2 umfassend beschriebenen Gegenstände zur Verfügung.
- (2) Beschreibung der Gegenstände (Bild in Anlage erwünscht)

(3) Breite: Länge: Preis/m²:

Zu berechnende m²:

(4) Nutzungsentgelt beträgt für 6 Monate: **EURO**

In Worten:

(5) Der Lagerplatz wurde zugewiesen von:

(6) Der Nutzer bestätigt mit dieser Vereinbarung, dass er bei eventuellen Schäden bis hin zum Totalverlust keine Ansprüche an die Gemeinde stellt.

Das Nutzungsentgelt ist per Überweisung binnen 5 Tagen nach Nutzung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte unter dem Verwendungszweck „Lagerung Traktorenstation“ zu entrichten:

Bankverbindung:	Konto Nr	389080
	BLZ	120 300 00
		Deutsche Kreditbank

Mirow, den

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
i.A.

.....

Unterschrift Nutzer:

.....

Ordnung zur

Nutzung der gemeindeeigenen Flächen „Traktorenstation“

Die Gemeinde Priepert stellt Flächen auf dem Gelände der Traktorenstation (Rehwinkel) zur geordneten zeitweiligen Lagerung von privaten Gegenständen zur Verfügung. Die vorliegende Ordnung regelt die Beantragung der Lagerung und die Gebühren für die Lagerung.

- (1) Alle Einwohner der Gemeinde, alle Bürger mit Zweitwohnsitz in Priepert sowie alle ortansässigen Vereine und sonstigen Interessengemeinschaften, aber auch ortsfremde Bürger und Vereine können Gegenstände auf dem Gelände der Traktorenstation auf Basis einer Lagervereinbarung zeitweilig lagern. Die Lagervereinbarung ist in Anlage 1 aufgeführt.

- (2) Nutzungsgebühren für Einwohner der Gemeinde und für Bürger mit Zweitwohnsitz in Priepert:

Lagerung im Freien bis zu einem halben Jahr	2,50 €/qm
Lagerung im Freien nach Ablauf eines halben Jahres	2,00 €/qm / je angefangene 6 Monate

Lagerung überdacht (sofern verfügbar)	20 €/qm / Jahr
---------------------------------------	----------------

- (3) Die Nutzungsgebühren für ortsfremde Bürger, ortsfremde Vereine bzw. Interessengemeinschaften betragen:

Lagerung im Freien bis zu einem halben Jahr	3,50 €/qm
Lagerung im Freien nach Ablauf eines halben Jahres	3,00 €/qm / je angefangene 6 Monate

Lagerung überdacht (sofern verfügbar)	27 €/qm / Jahr
---------------------------------------	----------------

- (4) Ortsansässigen Vereinen bzw. Interessengemeinschaften der Gemeinde Priepert werden die Flächen kostenfrei bereitgestellt.

- (5) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für die gelagerten Gegenstände, weder gegen Diebstahl, noch Schäden wegen Brand, Sturm, Wasser.

- (6) Die zu lagernden Gegenstände sind eindeutig im Antrag zu beschreiben. Fotografien und ein Lageplan sind wesentlicher Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

- (7) Lagerung von Gefahrgut ist nicht gestattet.

- (8) Die Lagerung erfolgt nur nach Zuweisung einer Fläche. Unabgestimmte Lagerung ist nicht erlaubt.

- (9) Die Lagerfläche ergibt sich aus Länge * Breite der zu lagernden Gegenstände plus davon 100 % als Flächenabstand.

- (10) Die Ordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.